

7.4

Anlage 1 zu Vorlage BV7/117/2025

Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 24.06.2025

Parkordnung und Beschilderung Staufenplatz Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Klein (CDU-Fraktion)

Frage 1:

Warum ist die entsprechende Beschilderung für den Staufenplatz bis heute noch nicht aufgestellt?

Antwort:

Eine entsprechende Beschilderung (Parkanordnung mit maximaler Parkdauer von 24 Stunden) soll an den beiden Zufahrten auf die Platzfläche – aus Richtung Staufenplatz und Ernst-Poensgen-Allee – erfolgen. Darüber hinaus werden wiederholende Verkehrszeichen auf den Parkflächen des Platzes gesetzt, um den Autofahrer an die Regelung zu erinnern.

Da die Vorabuntersuchung (siehe Antwort zu Frage 2) noch nicht erfolgt ist, konnte die Beschilderung noch nicht erfolgen.

Frage 2:

Wann wird die Bezirksvertretung 7 über das Ergebnis der Testphase und einer Auswertung informiert?

Antwort:

Um die Effekte der Regelung überprüfen zu können, ist eine Vorabuntersuchung der aktuellen Situation erforderlich. Diese muss durch ein externes Büro durchgeführt werden, die Ausschreibung wird aktuell erstellt.

Nach der Vorabuntersuchung kann die Beschilderung erfolgen. Nach einer sinnvollen Testphase von mindestens sechs Monaten kann eine zweite Untersuchung erfolgen. Die Ergebnisse der Auswertung werden dann der Bezirksvertretung 7 zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Wann und wie wird die Öffentlichkeit über die Neuregelung (max. Parkdauer 24 Stunden) informiert?

Antwort:

Die Öffentlichkeit wird per Pressemitteilung über die Änderung der Parkraumbewirtschaftung informiert.